

vornehmlich Mailand und die Bewegung der Pataria und macht darauf aufmerksam, daß der Erfolg urbaner Revolten in hohem Maß von der Verankerung ihrer Führer in den „classes sociales dirigeantes des villes“ abhing. – Uwe ISRAEL, Von Cola di Rienzo zu Stefano Porcari. Revolten im Rom des 14. und 15. Jahrhunderts (S. 149–166), untersucht die Rebellionen bzw. Revolten, die Cola di Rienzo 1347 und 1354 bzw. Stefano Porcari 1451 und 1453 anzettelten. Abgesehen davon, daß beide für eine größere Autonomie der Kommune kämpften und dem Emanzipationsprozeß der Popularen Schub verliehen, sind die beiden Männer doch sehr unterschiedlich. – Jörg PELTZER, Révoltes en Angleterre au moyen âge central et tardif (S. 167–184), kann sich auf sieben Revolten aus den Jahren 1173/74 bis 1399 stützen, um den Fragen nachzugehen: Wer hatte das Recht bzw. die Pflicht zur Revolte bzw. zum Widerstand? Wie stellte sich der soziale Status der Revoltierenden in den Augen der Zeitgenossen und späterer Historiker dar, und hatten die Revolten soziale Umschichtungen im Sinne des Aufstiegs der Revoltierenden zur Folge? – Kai-Henrik GÜNTHER, Gleichheitsvorstellungen als Beweggrund aufständischen Handelns in mitteleuropäischen Städten des Spätmittelalters. Braunschweig, Brügge, Ypern, Zürich (S. 185–203), hat einen erfreulich vollständigen und im übrigen zutreffenden Titel! – Marianne SÁGHY, Le révolté „Hongrois“. Conspirations, attentats et conflits nationaux dans le royaume de Hongrie à la fin du Moyen Âge (S. 205–211): Die Chronica Hungarorum von Johannes Thuróczi (1488) bildet das Quellenfundament, um der Frage nachzugehen, ob die ungarischen Adelsrevolten von ‚nationalen‘ Motiven getragen waren oder eher die Steigerung bzw. Behauptung eigener Machtstellung die Triebfeder war. – Vincent CHALLET, Peuple et élites. Stratégies sociales et manipulations politiques dans les révoltes paysannes (France, XIV^e–XV^e siècle) (S. 213–228), legt dar, daß die bäuerlichen Aufstände im spätm. Frankreich keine Spontanrebellionen verzweifelter Massen gewesen sind, sondern planvoll inszenierte Vorgänge mit dem Ziel sozialer Veränderungen. – Umrahmt werden die Aufsätze von Philippe DEPREUX, Introduction (S. 9–17), und Hanna VOLLRATH, Zusammenfassung (S. 273–285), beides lesenswert. Das Buch verfügt über ein Register der Personennamen und wird durch ein Verzeichnis der Autoren abgeschlossen.

G. Sch.

Guy GELTNER, *Detrusio*, penal cloistering in the Middle Ages, Rev. Ben. 118 (2008) S. 89–108. – G., der für das Jahr 2008 eine Monographie über das Gefängnis im MA ankündigt, sieht in der Praxis der Klosterhaft für Laien eine Vorstufe der modernen Auffassung vom Gefängnis nicht nur als Sicherheitsverwahrung, sondern auch als „Besserungsanstalt“, die somit nicht, wie seit Foucault gängige Meinung, eine Errungenschaft erst der Aufklärung wäre. Allerdings gibt es kaum Quellenbelege, wie diese Klosterhaft konkret gestaltet war, und G.s Zitate sind durchweg mit Vorsicht zu lesen; Lex Baiwariorum 1, 10, 11 (S. 101, Anm. 39 zitiert als „ed. E. L. B. de Schwin, MGH Leges 5.2 ... p. 283“, auch sonst sind die Zitierweisen oft eigenartig: „Histoire des Francs 5.20, ed. Henri Omont and Gaston Collon, rev. ed. by René Poupardin“ etwa, S. 96, Anm. 19, bezieht sich, wie man vielleicht aufgrund der Namen der Hg. erraten kann, auf Gregor v. Tours) bestimmt keineswegs die Klosterhaft für